

ANLAGE X

Maßnahmenkataloge der einzelnen Bewirtschafter
in den Abteilungen und Referaten

VORWORT

Der neue Finanzierungsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Land Kärnten vom Juni 2015 fordert vom Land Kärnten einen nachvollziehbaren und schlüssigen Rückzahlungsplan für den Planungszeitraum von vier Jahren. Dieser Rückzahlungsplan hat unter anderem einen Katalog an Maßnahmen (einmalige/strukturelle) zu enthalten, zu dessen Einhaltung sich das Land Kärnten bekennt. Die Aufgliederung der Maßnahmen im Katalog war nach Maßgabe der budgetären Wirksamkeit in kurzfristige (unter einem Jahr), mittelfristige (ein bis drei Jahre) oder langfristige (über drei Jahre) Vorhaben zu unterteilen. Die Qualifikation der budgetären Wirksamkeit richtet sich dabei nach dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der ersten Einsparungen.

Als Ausgangsbasis für die Findung von Einsparpotenzialen im LVA 2016 diente ein um die zum Zeitpunkt der Planung des LVA 2016 bekannten unbeeinflussbaren Faktoren angepasster Landesvoranschlagsentwurf 2016 aus dem Budgetprogramm 2014-2018 1. Änderung. Als Basis für die Fortschreibung oder weiteren Einsparungen in den Landesvoranschlagsentwürfen 2017-2018 dienten grundsätzlich die im Budgetprogramm 2014-2018 1. Änderung festgelegten Budgetwerte aus der Landtagsversion des Vorjahres. Als Basis für den Landesvoranschlagsentwurf 2019 (Vorschaujahr) diente die Fortschreibung des Landesvoranschlags 2018.

Die Maßnahmenkataloge wurden von den Abteilungen in Zusammenarbeit mit den Referenten als Detailfassung und zur schnellen Übersicht auch als Kurzfassung ausgearbeitet. Die Maßnahmen und Einsparvolumen sind als Summe nach Abschnitten gem. VRV zusammengefasst. Die Finanzabteilung hat die Fassungen wiederum aufsteigend nach Gruppen und Abschnitten unberücksichtigt der Zuordnung nach Abteilungen zusammengefügt. Die von den Abteilungen zu erbringenden Einsparsummen wurden bereits vorab im Rahmen von Budgetklausuren der Regierungsreferate (Koalition) festgelegt und in den Vorgaben der Budgetrahmen der Abteilungen für die Detailplanung in Abzug gebracht.

Insgesamt werden in diesem Maßnahmenkatalog 127 Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel angeführt, die eine Einsparung im LVA 2016 gegenüber der Ausgangsbasis von € 57,8 Mio. bewirken sollten.

Angemerkt wird, dass die Einsparungen im Personalbudget im LVA 2016 eine budgetäre Wirksamkeit von € 1,68 Mio. aufzeigen und so auch in der Kurzfassung des Maßnahmenkataloges dargestellt sind, im Detailmaßnahmenkatalog sich aber verschiedene Maßnahmen zu finden, die insgesamt eine weitaus höhere Einsparungen darstellen. Das hat vor allem den Hintergrund, dass im Personalbudget, welches gegenüber der Planung im Budgetprogramm 2014-2018 1. Änderung keine Erhöhung für die qualitativen Gehaltsverbesserungen (Vorrückungen, Beförderungen) erfahren hat, ein daraus erwachsener Mehrbedarf ebenfalls durch Einsparungsmaßnahmen abgefangen werden muss.

LANDESVORANSCHLAG 2016

MASSNAHMENKATALOG 2016 bis 2019

GRUPPE 0

VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

ABSCHNITT 00 - LANDTAG

MASSNAHME 1 und 2 (Kurzfassung): Im Bereich der Klubförderung sollen bei den Sockel- und Steigerungsbeträgen insgesamt 1.340.000 Euro eingespart werden; Im Bereich der Parteienförderung sollen bei den Steigerungsbeträgen insgesamt 258.000 Euro eingespart werden.

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	(PF) 258.000	(PF) 262.000	(PF) 266.000	(PF) 270.000
		(KF) 1.340.000	(KF) 1.375.000	(KF) 1.396.000	(KF) 1.417.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Im Bereich der Förderung der Landtagsklubs werden im Vergleich zur noch geltenden Rechtslage (Kärntner Klubfinanzierungsgesetz – K-KFG, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 57/2013) ab dem Jahr 2016 insgesamt 1,34 Mio. Euro pro Jahr eingespart werden.

Dabei werden im Bereich des Kärntner Klubfinanzierungsgesetzes die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend geändert, dass der Wert des Multiplikators beim Sockelbetrag gemäß § 2 Abs 2 K-KFG (von derzeit noch „2“ auf „1,5“) sowie der Wert des Multiplikators beim Steigerungsbetrag gemäß § 2 Abs 3 K-KFG (von derzeit „2“ auf „1,5“) reduziert werden. Darüber hinaus wurde sowohl beim Sockelbetrag als auch beim Steigerungsbetrag die Entlohnungsstufe b18 auf b15 reduziert. Schließlich wurde beim Steigerungsbetrag der Vervielfältigungsfaktor „vierzehnfach“ durch „zwölfach“ ersetzt.

Die Indexierung der Gehälter der Vertragsbediensteten für das Jahr 2016 (gemäß der Betragsanpassungsverordnung, die mit 01.03.2015 in Kraft getreten ist) wurde in der Einsparung mitberücksichtigt.

Im Bereich der Parteienförderung werden im Vergleich zur noch geltenden Rechtslage (Kärntner Parteienförderungsgesetz – K-PFG, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 57/2013) ab dem Jahr 2016 insgesamt ca. 258.000,- Euro pro Jahr eingespart werden.

Dabei werden im Bereich des Kärntner Parteienförderungsgesetzes die gesetzlichen Bestimmungen in der Weise geändert, dass die im Rahmen der Berechnung der Steigerungsbeträge gemäß § 3 Abs 4 und Abs 6 K-PFG zu berücksichtigende Entlohnungsstufe b 20 auf b 19 geändert wird.

Die Indexierung der Gehälter der Vertragsbediensteten für das Jahr 2016 (gemäß der Betragsanpassungsverordnung, die mit 01.03.2015 in Kraft getreten ist) wurde in der Einsparung mitberücksichtigt.

Im Bereich des Personalkostenersatzes werden keine Einsparungen vorgenommen.

ABSCHNITT 02 -AMT DER LANDESREGIERUNG

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Reduktion der Leasingaufwendungen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	234.800	200.000	200.000	200.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Durch stringente Gerätebewirtschaftung und aufgrund der 2013 erfolgten Neuausschreibung des IT-Outsourcings können die Leasingaufwendungen signifikant gesenkt werden. Seitens der LADion IT wird strikt darauf geachtet, dass keine Doppelausstattungen (PC+Laptop) ausgegeben werden. Darüber hinaus wurde die Nutzungsdauer für Monitore angehoben (60 Monate). Entgegen dem allgemeinen Trend in der IT werden in Kärnten seitens der LADion IT keine Tablets angeschafft und betrieben.

MASSNAHME 2(Kurzfassung): Ablöse Großrechner

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		150.000	200.000	200.000	200.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Durch die Ablöse der letzten verbleibenden Anwendungen am ehemaligen Großrechner des Landes können die Betriebskosten für Wohnbauförderung, Landesabgaben und Ertragsanteile nachhaltig gesenkt werden.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): Druckkostenreduktion

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		15.200	20.000	20.000	20.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Durch stringente Druckerbewirtschaftung mittels Nutzungsanalysen und vordefinierten Einstellungen im Druckerbetrieb werden Druck- und Seitenvolumen gesenkt. Die Anzahl der Drucker wurde im Rahmen des letzten Rollouts reduziert, durch das Druckzentrum konnte der dezentrale Druck um 2 Mio. Seiten gesenkt werden. Das zentrale Outputmanagement soll weiter ausgebaut werden.

MASSNAHME 4 (Kurzfassung): Neuausschreibung Datennetz

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		50.000	50.000	50.000	50.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

2014 wurde eine EU-weite Ausschreibung des Datennetzes des Landes Kärnten durchgeführt. Dabei konnten mit deutlicher Leistungssteigerung trotzdem die Leitungskosten reduziert werden. Nachdem dabei Fixpreise ohne Indexierung vereinbart wurden, kann für die nächsten Jahre unter der Voraussetzung, dass keine neuen Verwaltungsstandorte eröffnet werden die oben angeführt Einsparung lukriert werden.

MASSNAHME 5(Kurzfassung): Reduktion Schulungsaufwand

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		0	5.000	5.000	10.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Externe Schulungen werden sukzessive reduziert. Mit Abschluss der Haushaltsreform wird der Schulungsbedarf geringer. Die Schulungsintensität von Serveradministratoren wird aufgrund der ständigen Technologieupdates nicht reduziert um den Systembetrieb nicht zu gefährden.

MASSNAHME 6 (Kurzfassung): Beiträge an Institutionen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		5.400			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Auch im Bereich der Beiträge an Altösterreicher-Vereine soll eine 5 %ige Reduktion der Subventionen erfolgen.

MASSNAHME 7 (Kurzfassung): Kürzung OPL Ortsplanung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	-	100.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Kürzung von EUR 154.400,00 auf EUR 54.400,00 (Einsparung EUR 100.000,00 im HJ 2016). Mit Stand Oktober 2015 sind im Rahmen der Förderaktion „OPL-Ortsplanung“ Planungen in Höhe von EUR 283.363,00 für das Jahr 2016 und für die Folgejahre vorgemerkt. Diese vorgemerkte Summe wird für die Überarbeitung von Örtlichen Entwicklungskonzepten, Überarbeitung von Flächenwidmungsplänen, sowie für spezielle Ortsplanungsangelegenheiten in den nächsten Jahren benötigt. Die erfolgte Kürzung im HJ 2016 in Höhe von gesamt EUR 100.000,00 kann somit nur einmalig erfolgen. Im Jahre 2017 und in den Folgejahren müsste wieder die Kreditmitteldotierung vom HJ 2015 im Ausmaß von EUR 154.400,00 zur Verfügung stehen. Diesbezüglich sollen in Kürze Gespräche zwischen der Abteilungsleitung und der pol. Referentin stattfinden.

MASSNAHME 8 (Kurzfassung): Einsparung bei externen Auftragsvergaben

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	-	20.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Aus Einsparungsgründen erfolgt eine Kürzung des Voranschlagsbetrages um EUR 20.000,00.

Die im HJ 2016 veranschlagten Mittel von EUR 80.000,00 sind für die Kofinanzierung eines künftigen LIFE-Projektes zu verwenden. Details dazu gibt es derzeit noch nicht. Eingespart wird dadurch, als dass im HJ 2016 weniger externe Auftragsvergaben ausgestellt werden und dies vom eigenen Personal abgedeckt wird.

MASSNAHME 9 (Kurzfassung): Einstellung Förderung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	100.000	100.000	100.000	100.000
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Förderung von Kleinprojektinitiativen in diesem Fachbereich findet in den nächsten Jahren nicht statt, weil es auf EU-Ebene anderweitige Fördermöglichkeiten gibt. Die erfolgte Kürzung im HJ 2016 in diesem Fachbereich kann als mittelfristige Maßnahme angesehen werden.

MASSNAHME 10(Kurzfassung): Einstellung der Funktionsgebühren an Schulinspektoren

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	65.000	65.000	65.000	65.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG – DETAIL:

Vom VA 02360 „Landesschulrat“ werden für die Wahrnehmung bzw. Mitbesorgung verschiedener Agenden im Rahmen der Diensthoheit des Landes in Fragen der Schulerhaltung, der Lehreragenden, der Schulorganisation, Leistungsfeststellung und Fortbildung der Lehrer Funktionsgebühren an Schulinspektoren ausbezahlt.

Ab 2016 soll die Auszahlung der Funktionsgebühren eingestellt werden. Es handelt sich um keine strukturelle Maßnahme. Voraussetzung dafür ist ein vom Bildungsreferenten unterzeichneter Genehmigungsakt.

ABSCHNITT 04 - SONDERÄMTER

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): - Reduktion Stipendien

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)	Ja	13.800	13.800	13.800	13.800
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Im Jahr 2013 wurde erstmals das „Stipendium für wissenschaftliche Arbeiten“ mit einer Gesamtdotierung iHv EUR 16.500,00 für insgesamt drei Stipendien vergeben. Aufgrund der zahlreichen Bewerbungen wurde das Stipendium im Jahr 2014 und 2015 auf neun Stipendien iHv EUR 20.700,00 ausgeweitet. Im Rahmen der Einsparungsvorgaben wurde der Vorschlag auf Reduzierung der Vergabe der Stipendien auf drei (anstatt neun) erarbeitet und zur Genehmigung dem politischen Referenten vorgelegt. Aus dieser Reduzierung ergibt sich im Jahr 2016 ein Einsparungspotential iHv EUR 13.800,00. Bei Weiterführung des Stipendiums ergibt sich auch für die Jahre 2017-2019 die gleiche Einsparungshöhe.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): –Einführung Höchstgrenze bei Schulaktion %Kärntner Schülerinnen nach Brüssel

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)	Ja	5.000	5.000	5.000	5.000
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Das Land Kärnten unterstützt seit dem Schuljahr 2013/14 Schülerinnen und Schüler, die eine Exkursion zu Einrichtungen der Europäischen Union nach Brüssel durchführen. Die Aktion dient der Hebung des EU-Bewusstseins und des Wissenstands über die Abläufe auf europäischer Ebene. Die Aktion wurde in den Jahren 2013-2015 mit jeweils EUR 25.000,00 dotiert. Die Erfahrung zeigt, dass bei einer Weiterführung der Aktion mit EUR 20.000,00/Jahr das Auslangen gefunden werden kann.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): –Einsparung bei der Vergabe von Subventionen?

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	-	11.200	-	-	-
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Vergabe von Subventionen für diverse EU- und Alpen-Adria-Projekte sind Ermessensausgaben und wurde eine Einsparungssumme für das Jahr 2016 iHv EUR 11.200,00 berechnet. Mögliche weitere Einsparungen für die Jahre 2017-2019 können derzeit nicht beziffert werden.

MASSNAHME 4 (Kurzfassung): Einsparung bei Organisationsaufgaben

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	-	20.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Unter der og. Post werden die Aktivitäten der Alpen-Adria-Allianz (Alpen-Adria-Mitgliedsbeitrag, Ausrichtung von Sitzungen des Alpen-Adria-Rates und des Lenkungsausschusses (= administratives Lenkungsgremium der Alpen-Adria-Allianz, welches auch die Finanzierung von Projekten aus dem Gemeinsamen Budget beschließt) sowie die Europaaktivitäten (europabezogene Informations- und Diskussionsveranstaltungen) des Landes Kärnten finanziert.

Das Einsparungspotential im Jahr 2016 ergibt sich durch eine äußerst sparsame Verwendung der Mittel (zB sparsame Bewirtungskosten und Selbstorganisation von Sitzungen) sowie einem Wegfall von Übersetzungs- und Dolmetschkosten durch Umstellung auf die Englische Arbeitssprache (anstatt der Alpen-Adria-Sprachen) bei Sitzungen des Lenkungsausschusses der Alpen-Adria-Allianz. Mögliche weitere Einsparungen für die Jahre 2017-2019 können derzeit nicht beziffert werden.

MASSNAHME 5 (Kurzfassung): Volksgruppenbüro Einsparung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)		11.000	11.000	11.000	11.000
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Sowohl im Bereich der Organisationsaufwand als auch bei den Subventionsgewährungen soll eine Reduktion der Ausgaben im Bereich des Volksgruppenbüros um 5 % erfolgen.

MASSNAHME 6 (Kurzfassung): Dokumentation Zeitgeschichte – Einsparung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		3.600			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Sowohl im Bereich der Organisationsaufwand als auch bei den Subventionsgewährungen soll eine Reduktion der Ausgaben im Bereich der Dokumentationsstelle für Zeitgeschichte um 5 % erfolgen.

ABSCHNITT 08 – PENSIONEN (ohne Landeslehrer)

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): keine Pensionserhöhung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		1.388.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Angesichts der budgetierten Pensionserhöhung in der Höhe von 1,7 % wird durch Entfall einer solchen einerseits eine einmalige Einsparung von EUR 1.388.000,00 für das Kalenderjahr 2016 erzielt, andererseits durch die sonst um diesen Prozentsatz erhöhten Ruhegenußansätze auch in den Folgejahren Mehrausgaben vermieden.

Nachstehende Maßnahmen vom LAD Personal erstrecken sich über alle Abschnitt des Landeshaushaltes

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Nulllohnrunde für Aktive

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Durch das Festhalten an einer Nulllohnrunde werden zwar unmittelbar keine Einsparungen erzielt, aber Mehrausgaben vermieden, welche, sofern eine allfällige Bezugserhöhung „schemawirksam“ erfolgt wäre, langfristig bzw. auf Dauer eingetreten wären.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Streichung der Kinderzulage

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		350.000			

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Durch ersatzlose Streichung der Kinderzulage (vgl. § 139 K-DRG 1994, EUR 14,53 monatlich) ergibt sich ein Einsparpotenzial in der Höhe von EUR 350.000,00 jährlich. Allerdings ist dafür eine Gesetzesänderung vonnöten.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): Kürzung der Reisekosten um 10 %

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		270.000			

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Eine Kürzung der Reisekosten um 10 % sollte jährlich eine Einsparung von EUR 270.000,00 ermöglichen.

MASSNAHME 4 (Kurzfassung): Kürzung der Überstunden um 10 %

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		340.000			

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Eine Kürzung der Überstunden um 10 % führt zu jährlichen Einsparungen in der Höhe von EUR 340.000,00, angesichts der (qualitativen) Bezugserhöhungen (Biennien, etc.) mit steigender Tendenz in den Folgejahren.

MASSNAHME 5 (Kurzfassung): Nicht-Nachbesetzungen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		3.752.000	3.752.000	3.752.000	

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Durch Nicht-Nachbesetzungen in der Höhe von 75 Planstellen jährlich bis 2018 ergeben sich jährliche Einsparungen von EUR 3.752.000,00

LANDESVORANSCHLAG 2016

MASSNAHMENKATALOG 2016 bis 2019

GRUPPE 1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

ABSCHNITT 13 - SONDERPOLIZEI

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Einsparung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		15.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Aufgrund der strikten Budgetvorgaben und der vorgegebenen Einsparungen, musste der VA 1-13312 um den genannten Betrag reduziert werden.

ABSCHNITT 16 - FEUERWEHRWESEN

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Reduktion von Subventionen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		50.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Sowohl im Organisationsaufwand als auch bei der Subventionsgewährung soll eine Reduktion erfolgen.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Reduzieren Weitergabe der Feuerschutzsteuer

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		250.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Aufgrund der Festlegungen erfolgt eine reduzierte Weiterleitung der Feuerschutzsteuer.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): Landesfeuerwehrgesetz- einmalige Zahlung durch den Feuerwehrverband

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		960.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Aufgrund der Finanzsituation erfolgt durch den Landesfeuerwehrverband eine einmalige Einzahlung an das Land Kärnten.

LANDESVORANSCHLAG 2016

MASSNAHMENKATALOG 2016 bis 2019

GRUPPE 2

UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

ABSCHNITT 21 – ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Änderung Finanzierungsvereinbarung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)	-	500.000	500.000		
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kärntner Schulbaufonds und dem Land Kärnten läuft bis zum Jahr 2017, in welchem die Mittelzuwendungen mit dem Land vereinbart wurden. Im Rahmen der Budgetklausur wurde eine Reduzierung des Fondsbeitrages in Höhe von EUR 500.000,00 für das Jahr 2016 beschlossen. Die Reduzierung erfordert eine Abänderung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung. Die neue Finanzierungsvereinbarung wird dem Kuratorium des Kärntner Schulbaufonds in seiner nächsten Sitzung im November 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

ABSCHNITT 22 – BERUFSBILDENDER UNTERRICHT, ANST. D. LEHRER-ERZIEHER

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Einsparung und Mittelkürzungen (Fachberufsschulen)

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	-	100.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)	-	100.000	100.000	100.000	
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG – DETAIL:

Im Bereich der Fachberufsschulen Kärnten werden 2016 (kurzfristig) im Anlagenbereich EUR 100.000 eingespart. Des Weiteren kommt es mittelfristig zu Kürzungen von Investitionen der Infrastruktur bei den Fachberufsschulen.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Fördervertrag mit der ISC

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	120.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Auf Grund der Übersiedelung der International School Carinthia vom Gebäude in der ehemaligen Berufsschule Oberwollanig nach Velden wurde ein neuer Fördervertrag des Landes mit der ISC abgeschlossen. Daher entfallen die LIG-Mieten.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): Einsparungen „landw. Schulverwaltung“

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	26.800,00			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x				223.800,00

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Vom Land Kärnten werden derzeit eine Landwirtschaftliche Landesberufsschule und neun Landwirtschaftliche Fachschulen erhalten. Insgesamt werden in diesen Schulen rund 1350 Schülerinnen und Schuler unterrichtet, die Tendenz ist steigend. Mit Regierungssitzungsakt 10-LBFS-15/1-2015 vom 2.6.2015 hat die Kärntner Landesregierung die Zusammenlegung LFS Drauhofen mit LFS Litzlhof zu einem Bildungszentrum am Standort Litzlhof beschlossen, ab dem Jahr 2019 ist mit einer Einsparung von EUR 223.800,00 zu rechnen. Im Jahr 2016 werden im laufenden Betrieb einmalig EUR 26.800,00 eingespart.

ABSCHNITT 23 – FÖRDERUNG DES UNTERRICHTS

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Einsparung Förderung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	-	50.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)	-	5.000	5.000	5.000	
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL: (Sonstige Förderung des Unterrichtes)

Kurzfristig ist eine Einsparung bei Subventionen von div. Schulprojekten möglich. Beim Organisationsaufwand für die sonstige Förderung des Unterrichtes können mittelfristig EUR 5.000 eingespart werden.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Kürzung Nachmittagsbetreuung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	-	200.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Im Bereich der Nachmittagsbetreuung können 2016 EUR 200.000 bei den Landesförderungsmitteln gekürzt bzw. die Förderzahlungen im Haushaltsjahr 2017 für das Schuljahr 2016/2017 zur Anweisung gebracht werden.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): Kürzung von Förderungen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		285.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL: (Bildungsinitiativen) Kürzung von Förderungen

Vorläufige Streichung der Sommerakademie (kostenloser Nachhilfeunterricht für die Nachprüfungen im Pflichtschulbereich).

ABSCHNITT 25 – AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Landebeitrag ausgelaufen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	14.200			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG – DETAIL:

Der Landesbeitrag für die Sanierung des Heimes der Kolpingfamilie Klagenfurt-Ost aufgrund eines RS-Beschlusses aus dem Jahr 2005 ist 2014 ausgelaufen.

ABSCHNITT 26 – SPORT UND AUSSERSCHULE LEIBESERZIEHUNG

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Überarbeitung Sportrichtlinien

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	170.000	100.000	100.000	100.000
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Um diese Einsparungen auch durchführen zu können, werden die Sportrichtlinien des Landes Kärnten überarbeitet und evaluiert. Die Leistungszentren werden durch die Verantwortlichen vor Ort geprüft und neu eingestuft.

Im Sportstättenbau Bereich wird der Schwerpunkt auf Sanierungen und Erweiterungen festgelegt und vor allem auf Schwerpunkt Mehrfachnutzung gedrängt. Durch die wirtschaftliche Lage sind große Sportstättenbauprojekte derzeit in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Sportvereinen nur schwer umsetzbar.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Auflösung Consultingvertrag

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)		180.000	180.000	180.000	
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Bedingt durch die Auflösung eines Consultingvertrages ergeben sich die oa. Einsparungen.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): Reduzierung der Zuschussleistung des Landes zur Finanzierung des Abgangs aus dem Betrieb der Eishallen in Klagenfurt

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	154.000	155.000	155.000	155.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Vertraglich ist zwischen dem Land und der Stadt Klagenfurt die Aufteilung der Abgangsfinanzierung aus dem Betrieb der dortigen Eishallen geregelt. Vom Land wird 35% des Betriebsabgangs übernommen. Bei Investitionen wurden in der Vergangenheit meist je 50% der Kosten von Land und den Stadt übernommen. Vorschlag im Zuge der "Aufgabenreform" war, für die laufende Abgangsfinanzierung eine Reduzierung des Landesanteils von 35 auf 15% durchzuführen und mittelfristig diesen Anteil auf 0 zu reduzieren. In den nunmehrigen Planungen ist eine Budgetreduzierung um rd. 50% (Anmerkung: Einsparung bezogen auf ursprgl. Budgetplanung 2016) vorgesehen. Insoweit hier keine Kostenreduzierungen im Betrieb möglich sind oder Kosten nicht von anderen Stellen übernommen werden können, wird eine Kündigung des Übereinkommens (jeweils 3-Monatskündigungsfrist zum 1.4. eines jeden Jahres) erfolgen müssen.

MASSNAHME 4 (Kurzfassung): Reduzierung der Zuschussleistung des Landes zur Finanzierung des Abgangs aus dem Betrieb der Eishalle in Villach

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	96.000	90.000	95.000	95.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Vertraglich ist zwischen dem Land und der Stadt Villach die Aufteilung der Abgangsfinanzierung aus dem Betrieb der dortigen Eishalle geregelt. Vom Land wird 35% des Betriebsabgangs übernommen. Bei Investitionen wurden in der Vergangenheit meist je 50% der Kosten von Land und den Stadt übernommen. Vorschlag im Zuge der "Aufgabenreform" war, für die laufende Abgangsfinanzierung eine Reduzierung des Landesanteils von 35 auf 15% durchzuführen und mittelfristig diesen Anteil auf 0 zu reduzieren. In den nunmehrigen Planungen ist eine Budgetreduzierung um rd. 50% (Anmerkung: Einsparung bezogen auf ursprgl. Budgetplanung 2016) vorgesehen. Insoweit hier keine Kostenreduzierungen im Betrieb möglich sind oder Kosten nicht von anderen Stellen übernommen werden können, wird eine Kündigung des Übereinkommens (jeweils 3-Monatskündigungsfrist zum 1.4. eines jeden Jahres) erfolgen müssen.

ABSCHNITT 28 – FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

MASSNAHME 1 (Kurzfassung):

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	-	200.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG – DETAIL:

Das für 2016 gekürzte Präliminar bei der Fachhochschule-MTD-Hebammen wird in den folgenden Budgetjahren mit den Jahresabrechnungen ausgeglichen.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Reduzierung Subventionen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	X	19.500			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Es werden vorläufig nur Kärntner Studentenheime subventioniert.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung):

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	-				116.700

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG – DETAIL:

Die Vereinbarung mit dem Institut für Höhere Tibetanische Studien läuft 2017 aus. Im Jahr 2018 erfolgt die Abschlussprüfung des Fördervertrages und gelangen daher noch Restförderbeträge zur Auszahlung. Sollte es keinen entsprechenden Regierungsbeschluss hinsichtlich einer weiteren Förderung des Tibet-Zentrums ab 2018 geben, könnte der Betrag ab 2019 eingespart werden.

MASSNAHME 4 (Kurzfassung):

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		38.000	38.000	38.000	38.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Beim Landesbeitrag zum Personalaufwand für das Kärntner Landesarchiv (Anstalt des Landes) wird eingespart.

MASSNAHME 5 (Kurzfassung): Einsparung Landesbeitrag Personalaufwand Landesmuseum

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		170.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		163.000	163.000	163.000	163.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG – DETAIL:

Beim Landesbeitrag zum Personalaufwand für das Landesmuseum für Kärnten (Anstalt des Landes) wird eingespart.

Aufgrund des Umbaus des Landesmuseums ist 2016 eine Einsparung in Höhe von EUR 170.000,00 beim Sachaufwand möglich.

MASSNAHME 6 (Kurzfassung): Sanierung Freilichtmuseum zurückgestellt

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		50.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Sanierung des Kärntner Freilichtmuseums wird erst bis 2017 umgesetzt daher ist ein einmaliges Einsparungspotential gegeben.

LANDESVORANSCHLAG 2016

MASSNAHMENKATALOG 2016 bis 2019

GRUPPE 3

KUNST, KULTUR UND KULTUS

ABSCHNITT 30 – GESONDERTE VERWALTUNG

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Aussetzen von Aktivitäten

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	200.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	-	300.000	300.000	300.000	300.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Veranstaltungsreihe „Transformale“ wird nicht weitergeführt. Diverse andere Aktivitäten auf dem Gebiet „Kultur und Wirtschaft“ werden 2016 ausgesetzt.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Aussetzen von Aktivitäten

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		37.100	37.100	37.100	37.100

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Förderungen der Kulturservicestelle werden eingestellt.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): Einstellung Förderung der Kulturservicestelle

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		50.000	50.000	50.000	50.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Zahl der Veranstaltungen wird reduziert.

ABSCHNITT 32 – MUSIK UND DARSTELLEND KUNST

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Kürzung der Subvention

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	-	400.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG – DETAIL:

Die Subvention an die Carinthische Musikakademie wird kurzfristig um 400.000 EUR gekürzt.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Kürzung der Subvention

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		66.000	66.000	66.000	66.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Förderung für den „Carinthischen Sommer“ wird gekürzt.

MASSNAHME 3(Kurzfassung): Kürzung der Subvention

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		579.400	579.400	579.400	579.400

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG – DETAIL:

Der Landesbeitrag (inklusive Zweckzuschuss des Bundes) für das Stadttheater Klagenfurt wird auf einen Betrag von 9,8 Mio. eingefroren.

ABSCHNITT 34 – MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Reduktion der Ausstellung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		80.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG – DETAIL:

Im Jahr 2016 wird eine Ausstellung weniger durchgeführt.

ABSCHNITT 35 – SONSTIGE KUNSTPFLEGE

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Projekt „Kids mobil“

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		40.000	40.000	40.000	40.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG – DETAIL:

Der Beitrag zum Projekt „Kids-mobil“ wird mit einem Höchstbetrag von EUR 360.000,00 gedeckelt.

ABSCHNITT 36 – HEIMATPFLEGE

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Kürzung Förderung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		40.000	40.000	40.000	40.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG – DETAIL:

Die Förderung für das Kärntner Bildungswerk wird gekürzt.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Aussetzen Veranstaltung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		250.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Veranstaltungsreihe „Kärntner Kulturherbst“ wird im Jahr 2016 ausgesetzt.

ABSCHNITT 38 – SONSTIGE KULTURPFLEGE

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Senkung Planungsbudget

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		10.000	10.000	10.000	10.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG – DETAIL:

Das Planungsbudget für die Landesausstellung 2020 wird gesenkt.

LANDESVORANSCHLAG 2016

MASSNAHMENKATALOG 2016 bis 2019

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

ABSCHNITT 41 – ALLGEMINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Kieferorthopädische Behandlung - Mengenreduktion der Zuschüsse

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		50.000	50.000	50.000	50.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Abschaffung der Zuschüsse für Zahnspangen (gem. § 15 K-MSG) bzw. Kostenübernahme durch die SV („Gratiszahnspange“);

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Maßnahme bei 7282-007 – Mitfinanzierungen der GKK

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		103.500	103.500	103.500	103.500

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Im Bereich der Erziehung und Schulbildung werden auch therapieähnliche Angebote teilweise ausschließlich von Landesseite finanziert. Grundsätzlich ist das Angebot notwendig (z.B. Ambulante Erziehungshilfe; Physiotherapie bei schwerst behinderten Kindern in Einrichtungen), um höhere Folgekosten zu vermeiden. Die Kärntner Gebietskrankenkasse (bzw. folglich alle Kassen) ist als Mitfinanzier bei diesem Angebot erforderlich.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): Maßnahme bei 7282-008, 7282-010 – Mitfinanzierung der GKK bzw. Senkung Förderungen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		286.000	286.000	286.000	286.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Im Bereich der Beruflichen Eingliederung und Fähigkeitsorientierten Beschäftigung werden auch therapieähnliche Angebote teilweise ausschließlich von Landesseite finanziert. Grundsätzlich sind die Angebote notwendig um höhere Folgekosten zu vermeiden. Die Kärntner Gebietskrankenkasse (bzw. folglich alle Kassen) ist als Mitfinanzier bei diesen Angeboten erforderlich. Angemerkt wird, dass diese Angebote unterschiedlich gefördert werden – entweder in Form von Einzelförderakten oder Subventionen oder Tagsätze; Dementsprechend kann es zu einer Reduktion von Einzelförderakten (insbes. Zuschüsse zu Therapien), zu einer Absenkung der Subvention oder auch geringe Absenkung von Tagsätzen.

MASSNAHME 4 (Kurzfassung): Mehreinnahmen bei Drittverpflichteten-Ersätzen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		46.500	46.500	46.500	46.500

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Nach Bundesländervergleichen wurde festgestellt, dass es bei Drittverpflichteten-Ersätzen (aber auch Kostenrückerständen bzw. Einnahmenrückerstattung) nach dem bestehenden K-ChG „strengere Handhabungsmöglichkeiten gibt“. Konkret fallen darunter u.a. die Rückerstattungen für z.B. Heimfahrtswochenenden. Diese werden eingestellt.

MASSNAHME 5 (Kurzfassung): Regelmäßige Abfrage der Vermögensverhältnisse der KlientInnen der Behindertenhilfe

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)				122.500	
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Durch eine Intensivierung von Abfragen bezüglich des Liegenschafts- und Sparvermögens von KlientInnen in stationärer Versorgung kann Vermögen zum Ersatz der angefallenen Kosten des Landes verstärkt sichergestellt werden.

MASSNAHME 6 (Kurzfassung): Orthopädische Versorgung aus Sozialmitteln

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		5.000	5.000	5.000	5.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Kürzungen bei den Zuschüssen gem. § 9 K-ChG (Hilfsmittel).

MASSNAHME 7 (Kurzfassung): Förderungen/Subventionen im Bereich der Behindertenhilfe

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		60.000	60.000	60.000	60.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Dabei handelt es sich Kürzungen in unterschiedlicher Höhe bei subventionsgeförderten Maßnahmen.

VA 41311 ist ein defizitärer Bereich: Einsparungen dämpfen nur das Defizit im Saldo bzw. fallen unter die Finanzposition 1-41311-9-7297.009 nicht nur Subventionen, sondern auch die Einzelförderungen für die Pflege und Betreuung in der Familie – dieser Bereich steigt an.

MASSNAHME 8 (Kurzfassung): Anpassung der Mitfinanzierung der Sozialökonomischen Betriebe (SÖB's)

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		87.500	87.500	87.500	87.500

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Reduzierung bei der Mitfinanzierung der SÖB's – Das Radl, Contrapunkt, Impulse und AWOL. Berücksichtigung im Territorialen Beschäftigungspakt (TEP).

ABSCHNITT 42 – FREIE WOHLFAHRT

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Betagtenerholungsaktion

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		51.135	51.135	51.135	51.135

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Abschaffung der jährlichen Durchführung der Betagtenerholungsaktion für PensionistInnen mit sehr niedrigem Einkommen.

ABSCHNITT 43 – JUGENDWOHLFAHRT

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Erholungsaktion für Familien, Kinder und Jugendliche

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		43.120	43.120	43.120	43.120

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Erholungsturnusse für Kinder und Jugendliche mit sozialer Bedürftigkeit wurden reduziert.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Jugendschutzkontrollen - private Sicherheitsorgane

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		44.000	44.000	44.000	44.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Kontrolle der Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen die private Aufsichtsorgane vorgenommen haben, wurde eingestellt.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): Förderungen/Subventionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		66.880	66.880	66.880	66.880

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Dabei handelt es sich Kürzungen in unterschiedlicher Höhe bei subventionsgeförderten Maßnahmen.

ABSCHNITT 44 – BEHEBUNG VON NOTSTÄNDEN

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Schulstartgeld

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		391.400	391.400	391.400	391.400

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Gänzliche Streichung des Schulstartgeldes.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Heizkostenzuschuss ("Kleiner Heizzuschuss")

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)		153.450	153.450	153.450	153.450

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Abschaffung des Kleinen Heiz(kosten)zuschusses.

ABSCHNITT 45 – SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Aussetzen Unterstützung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	720.000	720.000	720.000	720.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Maßnahme „Produktionsschulen“ wird ab dem Jahr 2016 nicht mehr finanziell unterstützt. Somit erfolgt eine langfristige Einsparung. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des TEP-Vertrages 2016 und Folgejahre. Budgetär betrifft es den Ansatz 45912 „Maßnahmen im Territorialen Beschäftigungspakt“.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Aussetzen Unterstützung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	30.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

U.a. werden die Maßnahmen „Melda“ und „Die zweite Chance“ im Jahr 2016 nicht mehr finanziell mitunterstützt. Somit erfolgt eine kurzfristige Einsparung. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des TEP-Vertrages 2016. Budgetär betrifft es die Ansätze 45911 und 45915 „Maßnahmen im Territorialen Beschäftigungspakt“.

ABSCHNITT 48

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Ersatzlose Streichung des Förderbeitrags an die Landarbeiterkammer

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	90.300	90.300	90.300	90.300

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Zur Vermeidung von Doppelstrukturen und –förderungen für Landarbeiter wurde die ersatzlose Streichung des Förderungsbeitrages für 2016 und die Folgejahre veranlasst.

MASSNAHME 2 u. 3 (Kurzfassung): Darlehen - WSG; Aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung von Bauvorhaben und rückzahlbare Annuitätenzuschüsse an WSG; Aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung von Bauvorhaben

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	13.500.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

In den Empfehlungsprogrammen 2013 – 2015 wurden Bauvorhaben zur Umsetzung genehmigt. Aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung dieser Bauvorhaben (derzeit sind noch 223 WE aus den Jahren 2013 u. 2014 ausständig bzw. noch nicht eingereicht!) kommt es zu einem verminderten Ausgabenbedarf für Darlehen und rückzahlbare Annuitätenzuschüsse im Jahr 2016.

MASSNAHME 4(Kurzfassung): Darlehen - Natürliche Personen; Aus Antragsrückgängen und damit vermindertem Auszahlungsbedarf gegenüber der Budgetierung resultiert die Einsparung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	1.500.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Einsparung resultiert aus Antragsrückgängen und dem damit verminderten Ausgabenbedarf gegenüber der Budgetierung.

LANDESVORANSCHLAG 2016

MASSNAHMENKATALOG 2016 bis 2019

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

ABSCHNITT 51 – GESUNDHEITSDIENST

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Strukturbereinigung und Einstellung von Untersuchungen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	42.400	42.400	42.400	42.400

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Strukturbereinigung im Laborbereich durch Zusammenlegung von gleichen Untersuchungstechniken verschiedener Laborbereiche; Neuorganisation des Bestellwesens zum Zweck bessere Bestellkonditionen zu erhalten; Einstellung der Bodenuntersuchungen im Zeitraum März- September um Laborkapazitäten für andere Untersuchungen zu erhalten; Einstellung der kostenintensiven Untersuchung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln; Einstellung der aufwändigen und kostenintensiven Untersuchung zur Tierartendifferenzierung bei Lebensmitteln.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Kalibrierungen und EDV

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	X	40.000	40.000	40.000	40.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Kalibrierungen des Temperaturüberwachungssystems können intern erledigt werden, sodass externe Firmen nicht damit beauftragt werden müssen. Ein neues EDV Systems, das gerade aufgebaut wird erhöht die Effizienz.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): Schulungen einschränken

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	X	4.000	4.000	4.000	4.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Externe, kostenintensive Schulungen werden eingeschränkt.

MASSNAHME 4 (Kurzfassung): Kürzung freiwillige Förderungen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	X	94.700			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Kürzung von freiwillig gewährten Förderausgaben.

Bereits für die Erstellung des Budgets für 2016 wurden im Bereich des SG Einsparungen getätigt die am Limit waren. Weitere Einsparungen für den Zeitraum 17 18 19 können nicht vorgenommen werden. Da die Zahngesundheitserziehung in Kärnten flächendeckend in den Kindergärten und in fast allen Kärntner Bezirken in den Volksschulen vertragsmäßig durchgeführt wird, ist hier eine Reduzierung der Finanzmittel nicht möglich. Im Gegenteil, durch die zusätzlichen Einsatzgebiete im Bereich Kindergarten (Klagenfurt und Wolfsberg) sind in den nächsten Jahren hier zusätzliche Mittel in der Höhe von ca. 37.000 Euro notwendig. Dieses Präventionsprogramm wird österreichweit in jedem Bundesland durchgeführt. Hier erhebt sich lediglich die Frage, ob nicht die Dotierung der dafür erforderlichen Mittel in der Höhe von 270.000 Euro auf einem eigenen Ansatz 15915 erfolgen sollte?

Kürzungen die die kommunale Gesundheitsförderung (Gesunde Gemeinden) betreffen würden, hätten die Einstellung dieser einzigen in Kärnten durchgeführten Gesundheitsförderung zur Folge.

Im Bereich Diabetesschulungen sind ebenfalls keine Kürzungen auf Grund der vertraglichen Vereinbarung mit den Sozialversicherungsträgern möglich.

ABSCHNITT 52 - UMWELTSCHUTZ

MASSNAHME 1 (Kurzfassung):Luftgütemessnetz-Adaptierung; Reduktion Materialaufwand

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	5.000	5.800	6.600	7.400

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Durch den effizienteren Einsatz der vorhandenen Ressourcen reduziert sich der Materialaufwand.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Luftgütemessnetz-Adaptierung; Reduktion Datentransfer

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	X	2.000	2.300	2.600	3.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Durch die vor zwei Jahren erfolgte Tarifoptimierung, reduzieren sich die Kosten aufgrund exakter Budgetierung.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung):Luftgütemessnetz-Adaptierung; Reparatur- und Servicekosten

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	3.000	3.500	4.000	4.600

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Durch die kontinuierliche Erneuerung des LGMK in den letzten Jahren und den effizienteren Einsatz der vorhandenen Ressourcen reduzieren sich die Reparatur- und Servicekosten.

MASSNAHME 4 (Kurzfassung): Mobiler Immissionsmesswagen - Einstellung; durch Einstellung des Immissionsmesswagens entfällt die Anschaffung von Messgeräten.

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	9.400	9.400	9.400	9.400

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Abt. 8 hat in den vergangenen Jahren einen mobilen Immissionsmesswagen betreiben. Nachdem zunehmend eine größere Flexibilität von Immissionsmessungen gefragt ist und Messgeräte zunehmend kleiner werden, aber auch aus Kostengründen, ist zukünftig geplant, Immissionsmessungen mit mobilen Immissionsmesscontainern kärntenweit durchzuführen.

MASSNAHME 5 (Kurzfassung): Mobiler Immissionsmesswagen - Einstellung; durch Einstellung des Immissionsmesswagens fallen Anschaffungen im Bereich der messtechnischen Ausstattung weg.

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	10.000	10.200	10.500	10.800

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Mit der Einstellung des Luftgüteimmissionsmesswagens fallen zukünftig naturgemäß auch keine Anschaffungen an.

MASSNAHME 6 (Kurzfassung): Mobiler Immissionsmesswagen - Einstellung; Vergabe von Reparaturleistungen sind nicht mehr notwendig.

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	600	800	1.000	1.200

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Mit der Einstellung des Luftgüteimmissionsmesswagens fallen zukünftig naturgemäß auch keine Reparaturleistungen an.

MASSNAHME 7 (Kurzfassung): Förderungen im Bereich Altlastensanierung; die finanzielle Unterstützung (von Abfallwirtschaftsverbänden, Städte und Gemeinden) bei der Sanierung von Altlasten durch das Land wird eingestellt.

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	41.000	41.000	41.000	41.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Bisher hat die Abt. 8 insbesondere Gemeinden und Abfallwirtschaftsverbände bei Sanierungsmaßnahmen von Altablagerungen und Altlasten Förderungen genehmigt. Diese Förderung wurde als Anstoß-Förderung gesehen und es konnten damit eine Vielzahl von Altlasten gesichert bzw. saniert werden. In den letzten Jahren hat es diesbezüglich immer weniger Projekte gegeben (2014 wurde nur mehr noch 1 Projekt gefördert). Nachdem die finanzielle Unterstützung bei der Sanierung von Altlasten durch den Altlastensanierungsfonds des Bundes erfolgt, wurde vorgeschlagen, eine diesbezügliche Förderung im Landesbereich einzustellen.

ABSCHNITT 53 – RETTUNGS- UND WARNDIENSTE

MASSNAHME 1 (Kurzfassung):Schutzwasserwirtschaft; die Umsetzung und damit finanzielle Unterstützung von Schutzwasserprojekten ist abhängig von der dringenden Notwendigkeit bzw. der Bereitschaft der Städte und Gemeinden, die Maßnahmen umzusetzen bzw. mitzufinanzieren; die Prognosen aus heutiger Sicht ergeben die geplanten Einsparungen.

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)	x	900.000	500.000	500.000	500.000
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Umsetzung von schutzwasserwirtschaftlichen Projekten ist – abgesehen von den fachlichen Notwendigkeiten – abhängig von der Mitfinanzierung und Antragstellung durch die Gemeinden und der Mitfinanzierung durch den Bund. Die notwendigen Landesförderungsmittel können dadurch nur Abschätzungen sein. Wir glauben aber, dass im Jahr 2016 mit EUR 3,850.000,00 und in den darauffolgenden Jahren mit EUR 4,250.000,00 aus heutiger Sicht das Auslangen gefunden werden kann.

ABSCHNITT 54 – AUSBILDUNG IM GESUNDHEITSDIENST

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Kürzung von Subventionen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	X	30.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Kürzung von freiwillig gewährten Subventionen.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Reduzierung Entgelte von Leistungen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	-	9.400	9.400	9.400	9.400

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Bei der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach werden die Ausgaben insofern reduziert, als aus der Post „Entgelte für Leistungen von Firmen“ (1/54210/9/7280) weniger Leistungen an Firmen als mehrjährige Maßnahme vergeben werden.

Weiters Streichung der freiwilligen Leistung „Fahrtkostenrefundierung für SchülerInnen“

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): Erhöhung der Einnahmen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	40.500	40.500	40.500	40.500

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

1. Indexanpassung der Wohnheimmieten, Erhöhung von monatlich EUR 160,00 auf EUR 190,00 /Monat
2. Erhöhung der Kosten für Kopierwertkarten
3. Indexanpassung der Mieten von sonstigen Räumlichkeiten
4. Einführung von Seminaregebühren für Sonderausbildungen
5. Einführung einer Bearbeitungsgebühr für Bewerbungen

MASSNAHME 4 (Kurzfassung): Reduzierung Entgelte von Leistungen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	-	28.700	28.700	28.700	28.700

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Beim Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt werden die Ausgaben insofern reduziert, als aus der Post „Entgelte für Leistungen von Firmen“ (1/54310/9/7280) weniger Leistungen an Firmen als mehrjährige Maßnahme vergeben werden.

Des Weiteren Streichung der freiwilligen Leistung „Fahrtkostenrefundierung für SchülerInnen“

MASSNAHME 5 (Kurzfassung): Erhöhung der Einnahmen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	X	57.700	57.700	57.700	57.700

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

1. Indexanpassung der Wohnheimmieten, Erhöhung von monatlich EUR 100,00 auf EUR 130,00 pro Monat
2. Erhöhung der Kosten für Kopierwertkarten
3. Indexanpassung der Mieten von sonstigen Räumlichkeiten
4. Einführung von Seminaregebühren für Sonderausbildungen
5. Einführung einer Bearbeitungsgebühr für Bewerbungen

ABSCHNITT 56 - KABEG

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Reduzierung Nettogebarungsabgang

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	X	12.250.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Der im Mai 2016 vorgelegte Voranschlagsentwurf hatte einen Fehlbetrag in der Höhe von rd. 13,5 Mio. und war im Wesentlichen durch das neue Gehaltsschema der Ärzte begründet. Bedingt durch die verschärften Vorgaben des Bundes für das Land Kärnten wurde der KABEG nicht nur eine Reduktion des Nettogebarungsabganges (NGA) idHv. 4,0 Mio. (EUR 246,6 anstatt EUR 251,6 Mio.) auferlegt, sondern hat diese ein Einsparungsprogramm umzusetzen die zur Bedeckung der Lohnerhöhung für Ärztegehälter nötigen Mittel aus dem eigenem Haushalt aufzubringen zu können.

Gegenüber dem Budgetprogramm 2014 – 2018 ergibt sich beim VA 56114/8/7670 020 „KABEG - Landeszuschuss – Betrieb“ für das Haushaltsjahr 2016 eine Einsparung in der Höhe von EUR 12,25 Mio.

Gesamte Gruppe 5 „Gesundheit“

MASSNAHME (Kurzfassung):

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016			
- kurzfristig (< 1 Jahr)	X	730.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Das verbleibende Einsparungspotential von EUR 0,73 Mio. wird über den gesamten Bewirtschaftungsbereich der Gruppe 5 „Gesundheit“ (FISTL 4300, 5000, 5001 und 5004) linear aufgebracht

LANDESVORANSCHLAG 2016

MASSNAHMENKATALOG 2016 bis 2019

GRUPPE 6

STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

ABSCHNITT 61 - STRASSENBAU

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Verkehrssicherheit Einsparung Förderung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		220.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Diese einmalige Einsparung von EUR 70.000,00 ergibt sich durch das Aussetzen von Förderungen im Bereich der Verkehrssicherheitsmaßnahmen.

Erhöhung der Einnahmen bei den Geldstrafen um 150.000.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Anmietung von Großgeräten - Winterdienst

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	50.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Um nicht unnötig LKW für den Winterdienst vorhalten zu müssen, die eventuell nur wenige Tage pro Jahr zum Einsatz kommen, sollen, wie bereits schon bisher in einigen Straßenmeistereien angewendet, Frächter für die Spitzenabdeckung im Winterdienst herangezogen werden. Damit können die Anschaffung von LKW und die Vorhaltekosten reduziert werden. Es entfallen Finanzierungs- als auch Wartungskosten.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): Strukturoptimierung und Gerätekooperation mit Bauhöfen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	50.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Aus der gemeinsamen Nutzung von Geräten sollen hier Synergieeffekte erzielt werden. Als Beispiel kann die Zusammenarbeit mit dem Wasserbauhof Hermagor genannt werden. Hier werden gemeinsam Geräte angeschafft und auch genutzt. So kann eine optimale Ausnutzung der Geräte gewährleistet werden. Geräte die der Wasserbauhof im Sommer benötigt, kommen bei der Straßenmeisterei im Winterdienst zum Einsatz.

MASSNAHME 4 (Kurzfassung): Ankauf von Gebrauchtgeräten an Stelle von Neugeräten

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	80.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Durch die Beschaffung gebrauchter Geräte (Bagger, Schlammsaugwagen, Kehrmaschinen, Stapler, etc.) konnten bereits in der Vergangenheit beträchtliche Geldmittel eingespart werden. Diese Strategie soll auch 2016 weiter verfolgt werden. Als Nachteil kann eine geringfügig kürzere Lebensdauer und früher eintretenden höhere Wartungs- und Reparaturkosten genannt werden.

MASSNAHME 5 (Kurzfassung): Verringerung des Liegenschaftserwerbs durch Ausbau am Bestand

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	150.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Seitens der Abteilung 9 wird angestrebt keine Neubaustrecken mehr umzusetzen. Bei der Umsetzung neuer Straßenbaumaßnahmen soll es sich hauptsächlich um Sanierungen und um Ausbaumaßnahmen am Bestand handeln. Dadurch können zusätzliche neue Grundeinlösen reduziert werden. Die bereits reduzierten Mittel für den Liegenschaftserwerb werden hauptsächlich für die Abarbeitung von Altverträgen benötigt.

MASSNAHME 6 (Kurzfassung): Reduzierung von Projektierungs- und Vermessungskosten

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	150.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Wie bereits bei Maßnahme 4 erwähnt, sollen Straßenbaumaßnahmen nur mehr als Sanierung am Bestand durchgeführt werden. Dadurch reduzieren sich nicht nur die Grundeinlösekosten, sondern auch Kosten für Projektierung und Vermessung.

MASSNAHME 7 (Kurzfassung): Anwendung alternativer Baumethoden

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	1.000.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Wie bereits auch bisher sollen vermehrt alternative Baumethoden angewendet werden. Als Beispiel werden die Durchfräsmethode und das Aufbringen von Dünnschichtdecken genannt. Mit diesen Methoden lassen sich die Straßenoberflächen schnell und günstig verbessern, ohne dass der Straßenuntergrund angetastet werden muss. Dies lässt sich jedoch nur bei intakter Entwässerung anwenden und es muss bedacht werden, dass die Lebenserwartung einer auf solche Art sanierte Straße kürzer ist, als bei einer herkömmlichen Sanierung (Austausch des Untergrundes und der Entwässerung). D.h. die Straße muss früher wieder saniert werden (Reduktion des Lebenszyklus von 25 auf ca. 15 Jahre).

MASSNAHME8 (Kurzfassung): Reduktion der Baukosten durch Sanierung am Bestand

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	520.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Da im Jahr 2016 keine Neubaustrecken geplant sind, lassen sich durch konsequenten Ausbau und Sanierung am Bestand notwendige Einsparungen beim Baubudget erzielen. Es muss jedoch angemerkt werden, dass sich hierbei um kurzfristige Einsparungen handelt, da für die Sanierung von Straßen der Güteklassen 4 und 5, von desolaten Mauern und Brücken vermehrt Budgetmittel erforderlich wären.

ABSCHNITT 62 – ALLGEMEINER WASSERBAU

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Reduktion Unterstützung

Siedlungswasserbauliche Voruntersuchungen; die finanzielle Unterstützung seitens des Landes für siedlungswasserbauliche Voruntersuchungen (durch Gemeinden und Abwasserverbände) werden reduziert.

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	X	30.000	30.000	30.000	30.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Siedlungswasserbauliche Voruntersuchungen; die finanzielle Unterstützung seitens des Landes für siedlungswasserbauliche Voruntersuchungen (durch Gemeinden und Abwasserverbände) werden reduziert.

ABSCHNITT 64 – STRASSENVERKEHR

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)			7.780.000	7.780.000	7.780.000
- langfristig (> 3 Jahre)	X				

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Der an die ÖBB-Infrastruktur AG bis 2025 in der Höhe von jährlich EUR 7,78 Mio. zu leistende Kostenbeitrag für die Errichtung des Koralmtunnels wird vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse in den Gremien für die Jahren 2017, 2018 und 2019 seitens der ÖBB-Infrastruktur AG dem Land Kärnten gestundet. Es ist geplant, die gestundeten Raten nach Vereinbarungslaufzeitende in den Jahren 2026-2028 zu leisten.

LANDESVORANSCHLAG 2016

MASSNAHMENKATALOG 2016 bis 2019

GRUPPE 7

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

ABSCHNITT 71 – GRUNDLAGENVERBESSERUNG IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Reduktion Fördermittel „Landw. Regionalförderung“

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	602.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)	x		190.000	190.000,	190.000
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Im Rahmen der „Landw. Regionalförderung“ wird die Modernisierung der heimischen Landwirtschaft forciert und der Auftrag des Kärntner Landwirtschaftsgesetzes hinsichtlich der Erhaltung einer flächendeckenden, wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum die imstande ist, die Bevölkerung bestmöglich mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen, nachwachsende Rohstoffe und Energieträger in ausreichendem Maße bereitzustellen, die die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft sichert und verbessert, die die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft sowie die Unterstützung des Schutzes vor Naturgefahren gewährleistet und die Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen und deren Angehörigen an der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Volkswirtschaft sichert, erfüllt. Durch Schwerpunktsetzungen, Änderungen der Zugangs- und Fördervoraussetzungen sowie der Förderkonditionen werden im Jahr 2016 einmalig EUR 602.000,00 eingespart, in den Folgejahren beträgt die Einsparung EUR 190.000,00.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Reduktion Fördermittel „Ländliches Wegenetz“

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	600.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Eine dem Stand der Technik entsprechende und sichere Verkehrsinfrastruktur ist eine elementare Grundvoraussetzung für einen vitalen ländlichen Raum. In Kärnten besteht nach wie vor ein hoher Nachholbedarf im Bereich Neubau und Erhaltung des ländlichen Wegenetzes. Derzeit liegen Förderungsanträge zum Ausbau von 1.150 km ländlicher Straßen und Wege vor. Im Rahmen der Budgetklausuren wurde festgehalten, dass im Jahr 2016 einmalig ein Betrag von EUR 600.000,00 im Bereich der Förderung des ländlichen Wegenetzes (Neu- und Umbau sowie Modell Kärnten) einzusparen ist. Die Umsetzung erfolgt durch Schwerpunktsetzungen, Änderungen der Zugangs- und

Fördervoraussetzungen sowie der Förderkonditionen. Wegen der begrenzten finanziellen Möglichkeiten ist bei größeren Vorhaben mit einer Bauzeitverlängerung zu rechnen. Der Beginn neuer Vorhaben ist nur eingeschränkt möglich.

ABSCHNITT 74 – SONSTIGE FÖRDERUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Einsparung Personalaufwand LWK

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	150.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Beiträge des Landes Kärnten zum Personal- und Sachaufwand der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Kärnten sind in den von der Kärntner Landesregierung beschlossenen (zuletzt abgeändert in der 48. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 4.7.2006, Zahl: 10L-LWK-4/6-2006) „Richtlinien für die Gewährung von Landesbeiträgen zum Verwaltungsaufwand der Landwirtschaftskammer“ geregelt. Gemäß Richtlinien sind der Landwirtschaftskammer Landesbeiträge nach Maßgabe der vom Kärntner Landtag bereitgestellten Mittel für Verwaltungsmaßnahmen, die auf Grund der Bestimmungen der "Verordnung der Landesregierung, mit der die Landwirtschaftskammer mit der Durchführung von Förderungsmaßnahmen betraut wird", erforderlich sind sowie für die Erhaltung von Außenstellen des Kammeramtes gemäß § 21a der Landwirtschaftskammergesetz-Novelle 1976 zu gewähren. In Verhandlungen zwischen Agrarreferat und Landwirtschaftskammer wurde unter Berücksichtigung der derzeit geltenden vertraglichen Regelungen festgelegt, dass der Landesbeitrag zum Personalaufwand der Landwirtschaftskammer für das Jahr 2016 im Vergleich zum Budgetprogramm um EUR 150.000,00 vermindert wird und erst ab dem Jahr 2017 wieder eine Valorisierung erfolgen wird.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Reduktion Fördermittel „Image- und Beratungskampagne“

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	100.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)	x		100.000	100.000	100.000
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Im Rahmen der Image- und Beratungskampagne werden Aktivitäten unterstützt, die das Ziel haben, Aufklärung und Bewusstseinsbildung der Kärntner Bevölkerung für die Probleme und Situationen der Kärntner Landwirtschaft, insbesondere der Lebensmittelproduktion und Lebensmittelsicherheit zu verschaffen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist es, eine Qualitätsschiene für herkunftsgesicherte Produkte aus Kärnten auszubauen. Darüber hinaus ist es entscheidend, das hohe Qualitätsniveau und die damit zusammenhängenden Kriterien und Qualitätsleistungen den Verbraucherinnen und

Verbraucher durch Information und Marketingmaßnahmen näherzubringen. Weiteres wird der Aufbau von Kooperationen für das Marketing Kärntner agrarischer Produkte und Dienstleistungen zum Nutzen der Kärntner Landwirtschaft, der Konsumenten und der mit der Landwirtschaft zusammenhängenden Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Gastronomie, der Handels- und Verarbeitungsbetriebe forciert. Die in den Budgetklausuren vereinbarte Einsparung von EUR 100.000 pro Jahr wird durch Nichtumsetzung bzw. Aussetzen von geplanten Informationsmaßnahmen umgesetzt werden.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung): Einsparungen Verwaltungskostenbeitrag an Landarbeiterkammer

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	19.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Auf Antrag der Landarbeiterkammer wurde vom Land Kärnten in der Vergangenheit ein Verwaltungskostenbeitrag aus dem Bereich der Ermessensausgaben gewährt. Für das Jahr 2016 wurde in den Budgetklausuren vereinbart, dass dieser Verwaltungskostenbeitrag ausgesetzt wird.

MASSNAHME 4 (Kurzfassung): Reduzierung des Förderungsbeitrags an die Ktn. Jägerschaft gem. Jagdabgabegesetz

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	130.000	130.000	130.000	130.000
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Erträge aus der Jagdabgabe betragen jährlich rund 1,45 Mio. Euro. Gemäß Kärntner Jagdabgabengesetz hat die Landesregierung der Kärntner Jägerschaft jährlich einen Betrag zur Verfügung zu stellen, der so hoch ist wie 60 v.H. der jährlichen Erträge der Jagdabgabe. Entsprechend der Mitteilung der Finanzabteilung sollte dieser Beitrag um EUR 130.000,00 gekürzt werden. Dies erfordert eine Änderung der gesetzlichen Bestimmung auf 45 v.H. der Erträge.

ABSCHNITT 75 – FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT

MASSNAHME 1 (Kurzfassung):Durchführung Bauthermografie; das Land stellt die finanzielle Unterstützung der Bauthermografie bei Einzelhäusern ein.

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	15.000	15.000	15.000	15.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die Qualität von Gebäuden ist ein wesentliches Kriterium für den effizienten Einsatz von Energie. Mit den in der Vergangenheit durchgeführten und geförderten Bauthermografien bei Einzelhäusern wurde dem Eigentümer vor Augen geführt, in welchen Bereichen Wärmeenergie ungenutzt entweicht. Die Förderung wurde als Impuls-Förderung zur Umsetzung von geeigneten Maßnahmen gesehen und wird derzeit auch von anderen (Energieversorgern, techn. Büro's ...) angeboten. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, die Landesförderung einzustellen.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung):Energiewirtschaft; mit der Übernahme der MitarbeiterInnen des Vereines energie:bewusst Kärnten in die Landesverwaltung, müssen die Projekte (e5-Gemeinden, Teilprojekte aus emap ...) nicht mehr nach außen vergeben werden. Gleichzeitig werden in diesem Bereich Einnahmen in der Größenordnung von EUR 200.000,00 pro Jahr erzielt.

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	118.000	123.400	128.900	134.500

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Mit der teilweisen Übernahme von MitarbeiterInnen des Vereines energie:bewusst Kärnten in die Abteilung 8 können nunmehr Projekte, die bisher nach außen vergeben werden mussten (auch an den Verein energie:bewusst Kärnten) von diesen bearbeitet werden. Insbesondere geht es dabei um Projekte zur Erreichung der Ziele des Energiemasterplanes. Zu berücksichtigen ist aber in diesem Zusammenhang, dass auf der Einnahmenseite in den nächsten Jahren mit EUR 200.000,00 pro Jahr zu rechnen ist.

ABSCHNITT 77 – FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS

MASSNAHME 1 und 2 (Kurzfassung): Streichung Finanzmittel, Aussetzen Schikartenaktion

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		862.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Die einmalige Einsparung von EUR 262.000,00 ergibt sich aus dem Aussetzen der Schulschikartenaktion 2016. Des Weiteren kommt es zu einmaligen Einsparungen im Bereich der Kärnten Werbung in der Höhe von EUR 600.000,00

ABSCHNITT 78 – FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Einmalige Kürzung Förderung

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)		100.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Mit der Förderungsaktion „Investitionsprämie für Klein- und Kleinstunternehmen 2.0.“ werden Klein- und Kleinstunternehmen mit Standort in Kärnten gefördert, die betriebliche Maßnahmen setzen um im wirtschaftlichen Wettbewerb mithalten zu können. Für das kommende Jahr wird dieser Fördertopf einmalig um EUR 100.000,00 gekürzt.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Abt 1800 REF 03 HH 1 VA 78210

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	-	850.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Im Rahmen der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung werden im Bereich der vom Land Kärnten administrierten Förderungsmaßnahmen (u.a. Lehrwerkstätten, Heimkostenzuschuss, Bildungsförderung) Einsparungen in der Höhe von EUR 850.000 veranlasst. Diese Einsparungen werden durch einen natürlichen Rückgang der Förderanträge sowie Einsparungen im Ermessensbereich erzielt. Budgetär ist dies eine kurzfristige, nicht strukturelle Maßnahme.

MASSNAHME 3 (Kurzfassung):

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	-	1.500.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Ebenfalls im Rahmen der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung werden im Bereich der von der AK Kärnten administrierten Förderungsmaßnahmen (Fahrkostenzuschüsse) Einsparungen in der Höhe von EUR 1.500.000 veranlasst. Diese Einsparungen werden durch einen natürlichen Rückgang der Förder-anträge sowie Einsparungen im Ermessensbereich erzielt. Budgetär ist dies eine kurzfristige, nicht strukturelle Maßnahme.

LANDESVORANSCHLAG 2016

MASSNAHMENKATALOG 2016 bis 2019

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

ABSCHNITT 84 – LIEGENSCHAFTEN, WOHN- UND GESCHÄFTS- GEBÄUDE

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Verkauf aller veräußerbaren Liegenschaften - Mehreinnahmen

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Mehreinnahme Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)	x	1.200.000	1.200.000		
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Als Einnahmen sind die Jahresrate aus dem Verkauf des Flughafenareals sowie die Erträge aus Miet- u. Pachtzinsen und Bauzinse u. Baurechte (u.a. Landeswohnbau Kärnten) und die Verkaufsrate der BS Hermagor erfasst.

In den nunmehrigen Planungen ist eine Erhöhung der Einnahmen um 1,2 Mio. (Anmerkung: Erhöhung bezogen auf ursprgl. Budgetplanung 2016) vorgesehen. Diese Mehreinnahme basiert auf dem Vorschlag im Zuge der „Aufgabenreform“, welcher besagt, dass ein Verkauf von landeseigenen Liegenschaften auf dem freien Markt vorstellbar ist. Dabei ist jedoch zu beachten, dass gewisse strategische Gründe bedacht werden müssen. (Maiernigg-Alpe, Drauhofner Wald, Hofalpe) Zusätzlich gäbe es noch Seegrundstücke am Wörthersee, die eventuell für die Österreichischen Bundesforste von Interesse sein könnten (in den Einnahmen unten nicht enthalten). Es wird jedoch diesbezüglich festgehalten, dass für etwaige Verkäufe erst die entsprechenden Regierungs- und Landtagsbeschlüsse herbeigeführt werden müssen. Etwaige Verkäufe sollen grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden - Vergabe nach Bestbieterprinzip.

LANDESVORANSCHLAG 2016

MASSNAHMENKATALOG 2016 bis 2019

GRUPPE 9

FINANZWIRTSCHAFT

ABSCHNITT 91 – KAPITALVERMÖGEN UND STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERSÖNLICHKEIT

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Kärntner Energieholding durch höhere Gewinnausschüttung der KELAG

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	3.150.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Aufgrund der Dividendenausschüttung der KELAG an die KEH erfolgt in weiterer Folge eine Gewinnausschüttung an das Land. Im Jahr 2016 soll auf Basis einer Erhöhung der Gewinnausschüttung der KELAG in weiterer Folge auch eine erhöhte Ausschüttung der bei der KEH und damit erhöhte Einnahme für das Land erzielt werden.

MASSNAHME 2 (Kurzfassung): Höhere Ausschüttung der LIG

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)	x	500.000			
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)					

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Im Bereich der LIG (Landesimmobiliengesellschaft) soll durch eine höhere Ausschüttung Mehreinnahmen erzielt werden.

ABSCHNITT 92 – ÖFFENTLICHE ABGABEN

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Änderung des Kärntner Motorbootabgabegesetzes

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag / Saldo			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	300.000	300.000	300.000	300.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Voraussetzung ist eine Änderung des Kärntner Motorbootabgabegesetzes 1992, K-MBAG, in der die Anhebung der Abgabenhöhe erfolgt.

ABSCHNITT 95 – NICHT AUFTEILBARE SCHULDEN

MASSNAHME 1 (Kurzfassung): Zinsen für Darlehen; Einsparung beim Zinsaufwand

budgetäre Wirksamkeit	x/-	Einsparung Betrag			
		2016	2017	2018	2019
- kurzfristig (< 1 Jahr)					
- mittelfristig (1-3 Jahre)					
- langfristig (> 3 Jahre)	x	1.430.000	1.430.000	1.430.000	1.430.000

ERLÄUTERUNG UMSETZUNG - DETAIL:

Einsparung beim Zinsaufwand durch Annahme eines reduzierten Darlehensaufnahmevermögens aufgrund von Einsparungsmaßnahmen; Neuberechnung bestehender variabler Darlehen aufgrund der aktuell günstigen Zinsentwicklung;

Der Ansatz „Zinsen für Darlehen“ enthält jenen fiktiven Zinsaufwand in der Höhe von EUR 1,116 Mio. (EUR 0,86 Mio., 0,13 Mio. und EUR 0,12 Mio.), der gemäß der „Besonderen Bedingungen/Auflagen“ gemäß der drei Einzeldarlehensverträge zwischen der Republik Österreich und dem Land Kärnten von den Darlehensaufnahmen vom Juli (EUR 150 Mio.) und August 2015 (EUR 26,6 u. 24,1 Mio.) ab dem Jahr 2016 pro Jahr bis ein Jahr nach dem Laufzeitende in „wirtschaftsfördernde Maßnahmen“ zu investieren ist. Die konkreten Projekte werden im Laufe des Jahres 2016 definiert und der investierte Betrag wird vom Zinsansatz budgetär für die Projekte weggeführt. Jener Anteil an wirtschaftsfördernden Maßnahmen, der auf die Darlehen entfällt, die an Rechtsträger (KABEG, LIG und KWF) weitergegeben wurden, wird nach Möglichkeit von den Rechtsträgern selbst in wirtschaftsfördernde Maßnahmen investiert.